

Schlüsselereignisse der deutschen

BANKEN-GESCHICHTE

Franz Steiner Verlag

Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. von Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck

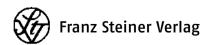


Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte

Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte

Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. von Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck

Dem Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. gehören an: Prof. Dr. Carsten Burhop, Dr. Benedikt Fehr, Dr. Peter Gleber, Prof. Timothy W. Guinnane, Ph.D., Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Dr. Ulrich Kater, Prof. Christopher Kobrak, Ph.D., Prof. Hans-Helmut Kotz, Prof. Dr. Dieter Lindenlaub, Prof. Dr. Stephan Paul, Prof. Dr. Bernd Rudolph, Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard H. Schmidt, Prof. Dr. Joachim Scholtyseck, Prof. Dr. Günther Schulz, Prof. Dr. Paul Thomes, Dr. Gertrud R. Traud, Dr. Thorsten Wehber, Prof. Dr. Dieter Ziegler.



Umschlagbild: © DIGITALstock/vobelina

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013

Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10446-3

Inhalt

	Dieter Lindenlaub / Carsten Burhop / Joachim Scholtyseck Einführung	II	
[1.]	Mark Häberlein		
	Die Fugger'sche Anleihe von 1488		
	Handelskapital, fürstliche Privilegien und der Aufstieg		
	der süddeutschen Kaufmannsbankiers	17	
[2.]	Oliver Volckart		
	Die Reichsmünzordnung von 1559		
	Das Scheitern reichseinheitlichen Geldes	26	
[3.]	Markus A. Denzel		
	Die Errichtung der Hamburger Bank 1619		
	Wegbereitung einer stabilen Währung und Ausdehnung		
	des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	38	
[4.]	Peter Rauscher		
	Der Fall der Oppenheimer und Gomperz 1697		
	Hofjuden und die Finanzierung des deutschen Fürstenstaats		
	im 17. und 18. Jahrhundert	51	
[5.]	Andreas Thier		
-, -	Die Gründung der Königlichen Giro- und Lehnbanco 1765		
	Preußen im Übergang zur hoheitlich kontrollierten Notenbankpolitik	63	1

L	_	_	
٠		i	
-		j	
<		Ļ	
-	T	-	
-	^		
2		_	

(5	[16.]	Christian Dirninger Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Sparkassen 1908 Ein Finanzverbund entsteht	216
		[15.]	Thomas Hartmann-Wendels Das Hypothekenbankgesetz von 1899 Regelungen mit Benchmark-Charakter	200
		[14.]	Richard H. Tilly Der Ruin des Bankhauses Hirschfeld & Wolff und das Börsengesetz von 1896 Aktienspekulanten, Betrüger und staatlicher Anlegerschutz	189
		[13.]	Boris Barth Die Deutsche Bank und die Bagdadbahn seit 1888 Internationale Finanzbeziehungen in der Ära des Imperialismus	178
		[12.]	Dieter Ziegler Die Entstehung der Reichsbank 1875 Die erste deutsche Einheitswährung und der Goldstandard	166
		[11.]	Carsten Burhop Die Gründung der Commerz- und Disconto-Bank 1870 Aktienbanken als Pfeiler des Universalbankensystems	155
		[10.]	Elke Pfnür Die Einführung des Pfandbriefsystems in Bayern 1864 Ein Produkt wird kapitalmarktfähig	136
		[9.]	Timothy W. Guinnane (aus dem Englischen von Claus Sprick) Die Raiffeisen-Kreditgenossenschaften 1864 Die Expansion des genossenschaftlichen Kredits im 19. Jahrhundert	120
		[8.]	Peter Gleber Die Oehringer Privatspar- und Leih-Kasse von 1843 Der Mittelstand greift zur Selbsthilfe	105
		[7.]	Thorsten Wehber Das preußische Sparkassenreglement von 1838 Individuelle finanzielle Vorsorge in kommunaler Regie	90
	INHALT	[6.]	Hans-Peter Ullmann Gebr. Bethmann und die österreichische Anleihe von 1778 Die Inhaberschuldverschreibung revolutioniert den Frankfurter Kapitalmarkt	79

[17.]	Carl-Ludwig Holtfrerich Die Große Inflation 1914–23				
	Ihre Wirkung auf die Struktur des deutschen Kreditgewerbes	229			
[18.]	Paul Thomes Die >Fusion der Elefanten(1929				
	Zur Konzentration von Kapital und Macht in der Weimarer Republik am Beispiel der Disconto-Gesellschaft und der Deutschen Bank	244			
[19.]					
	Die Bankenkrise von 1931 Anstoß zur staatlichen Bankenregulierung	257			
[20.]	Ingo Köhler				
	Das Ende des Hauses Mendelssohn 1938				
	Aderlass durch Arisierungen	270			
[21.]	Harald Wixforth				
	Die Errichtung der Reichsgruppe Banken 1934				
	Gleichschaltung, Anpassung und Mittäterschaft der Banken im NS-Regime	283			
[22.]	Dieter Lindenlaub				
	Die Errichtung der Bank deutscher Länder				
	und die Währungsreform von 1948				
	Die Begründung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik	297			
[23.]	André Steiner				
	Die Errichtung der Deutschen Emissions- und Girobank				
	in der SBZ 1948 Aufstieg und Fall des einstufigen Bankensystems				
	einer sozialistischen Planwirtschaft	320			
[24.]	Joachim Scholtyseck				
	Das Londoner Schuldenabkommen 1953				
	Das Tor zur Welt öffnet sich wieder	334			
[25.]	Ralf Ahrens				
	Die Rezentralisierung der Großbanken 1957/58				
	Bankenmacht-Debatte und Strukturwandel der Kreditwirtschaft				
	in der Bundesrepublik	349			

INHALT

[26.]	Johannes Bahr	
	Die Errichtung von Investmentgesellschaften	
	und die Einführung des persönlichen Kleinkredits 1956/59	
	Beginnender Massenwohlstand und der Wettbewerb	
	um den Privatkunden	362
[27.]	Stephan Paul	
. , .	Die Aufhebung der Zinsverordnung 1967	
	Das Kreditwesen kommt in der Marktwirtschaft an	375
		3/)
[28.]	Bernd Kubista	
	Die Neuordnung der Genossenschaftsverbände 1972	
	Voraussetzung für die Konsolidierung und Modernisierung	
	der genossenschaftlichen Bankengruppe	387
	der genossenschaftlichen Dankengruppe	30/
[29.]	Bernd Rudolph	
[49.]	Der Bankrott der Herstatt-Bank 1974	
	Ein Schlüsselereignis der nationalen und internationalen	
	Bankenregulierung	402
[20]	Hartmut Schmidt	
[30.]		
	Die Entstehung der Deutschen Terminbörse 1988	
	und der Deutsche Börse AG 1992	
	Eine international erfolgreiche Neuordnung	414
[27.]	Otras du Issina	
[31.]	Otmar Issing	
	Die Einführung des Euro 1999	
	Zäsur der internationalen Währungsgeschichte	44I
[32.]	Stefan Schmid	
[32.]	Die Fusion zwischen der Hypovereinsbank	
	und der UniCredit Group im Jahre 2005	
	Grenzüberschreitende Akquisitionen und Fusionen	
	in der Bankenbranche	4.40
	iii dei Dankenbranche	449
[33.]	Hans-Peter Burghof	
1,7,-1	Das Auslaufen der Gewährträgerhaftung für Sparkassen	
	und Landesbanken 2001/05	
	Neue Wettbewerbsbedingungen im deutschen Kreditgewerbe	464
	reac wettbewerbsbeamgangen in deutschen kreangewerbe	404
[34.]	Bernd Rudolph	
LJ- T •J	Die Finanzkrise 2007–09	
	Schlüsselereignis für die zukünftige Entwicklung des Finanzsystems	478
		T/ 0

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis	503
Abkürzungsverzeichnis	553
Personenverzeichnis	558
Verzeichnis der Unternehmen, Institutionen und Organisationen	562
Sachverzeichnis	572
Autorenverzeichnis	579

Dieter Lindenlaub / Carsten Burhop / Joachim Scholtyseck

Einführung

ie Entwicklungsgeschichte des deutschen Bankwesens wurde in den vergangenen Jahrhunderten von herausragenden Ereignissen und wegweisenden Entscheidungen wirtschaftlicher Natur wesentlich beeinflusst. In der vorliegenden, für einen breiten Leserkreis verfassten Aufsatzsammlung wird anhand solcher - ausgewählter - >Schlüsselereignisse der Verlauf der deutschen Banken- und Finanzgeschichte illustriert. Der Begriff ›Schlüsselereignisse‹ ist bewusst gewählt. Gemeint sind entweder herausragende Beispiele für allgemeine Entwicklungen (wie die Gründung der Commerz- und Disconto-Bank 1870 für die Ausbildung des deutschen Aktien- und Universalbanksystems oder das Ende des Hauses Mendelssohn 1938 für die Arisierunge jüdischer Banken im ›Dritten Reich‹). Ein nicht unerheblicher Teil der Beiträge fällt unter diese Kategorie. Andererseits handelt es sich jedoch – sogar in der überwiegenden Zahl der Beiträge – um ›Weichenstellungen‹ für die mittel- bis langfristige Zukunft (wie beim Preußischen Sparkassenreglement 1838 für die Entwicklung der kommunalen Sparkassen oder der Bankenkrise von 1931 für die staatliche Bankenregulierung). Diese >Weichenstellungen haben natürlich ihrerseits spezifische Ursachen und Hintergründe. In ihnen bündelt sich stets eine Vielzahl zurückliegender Vorgänge, Erfahrungen und Überlegungen – auch aus dem internationalen Umfeld. Eine herausgehobene Position nehmen sie vorwiegend dadurch ein, dass wichtige Strukturmerkmale des deutschen Geld- und Bankensystems in ihnen besonders sichtbar angelegt waren oder durch sie ausgelöst wurden.

Jeder Beitragstitel spiegelt das Programm des Sammelbandes: Die Überschrift nennt das beispielhafte beziehungsweise Weichen stellende Ereignis, der Untertitel verweist auf die hierdurch illustrierte oder ausgelöste Entwicklung. Der Schwerpunkt jedes Beitrags soll dabei auf diesen allgemeinen Erscheinungen und Folgeentwicklungen liegen, weniger jedoch auf den beispielhaften und auslösenden Ereignissen selbst. Der Aufbau der Beiträge bedient somit ein doppeltes Interesse: Wer vorrangig an historischen Einzelereignissen interessiert ist, kommt durch die Darstellung ihrer Beispielhaftigkeit beziehungsweise ihres lang währenden Nachhalls zu einer neuen Einschätzung ihrer Bedeutung. Wem es vor allem auf Einsichten in allgemeine Erscheinungen, langfristige und gegenwärtige Strukturen oder theoretische Zusammenhänge ankommt, findet in den Titel gebenden Ereignissen entweder anschauliche Belege für die allgemeineren Hypothesen oder erkennt im Blick auf länger zurückliegende Weichenstellungen«, wie dauerhaft (und damit für allgemeine Einsichten umso relevanter) die Problemlagen waren und sind – beziehungsweise wie hartnäckig diese Weichenstellungen« (im Sinne der Theorie der Pfadabhängigkeit) fortleben, obwohl sich die Problemlagen geändert haben. In beiden Fällen, so lautet die Hoffnung der Autoren und Herausgeber, wird der Blick für die zugrundeliegenden Problemlagen geschärft.

Die Beiträge sind – entsprechend dem Zeitpunkt der Schlüsselereignisse – in chronologischer Folge gereiht. Das Panorama ist über die Jahrhunderte hinweg weit gespannt: Es reicht vom Großkredit der Fugger an das Haus Habsburg 1488 bis zur jüngsten Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009. Der Leser kann sich auf diese Weise – abgesehen von der Möglichkeit, beliebige Einzelvorgänge näher zu betrachten – leicht von Epoche zu Epoche vorarbeiten. Aber der Band erlaubt ihm auch eine gründliche Information über die zentralen Sachgebiete der Geld- und Bankengeschichte.

Diese Einleitung dient vor allem der Orientierung darüber, wie die verschiedenen Sachgebiete durch die Aufsätze des Sammelbandes repräsentiert werden:

Ein erstes Schlaglicht auf die Geld- und Notenbankgeschichte wirft das Kapitel 2. Oliver Volckart legt dar, wie in der Reichsmünzordnung von 1559 fehlender politischer Kooperationswille und fragmentierte Silbermärkte eine tragfähige Währungsvereinheitlichung in Deutschland verhindert haben - eine Währungsvereinheitlichung, die erst nach der Reichsgründung 1871 gelang. – Der Geldbedarf der wachsenden Wirtschaft konnte mit dem knappen Münzgeld nicht befriedigt werden. Zum Münzgeld traten daher Buchgeld und Papiergeld, dieses schließlich vor allem in der Form von Banknoten. Kapitel 3 (Markus A. Denzel) zeigt, wie es der 1619 errichteten Hamburger Bank gelang, über zweieinhalb Jahrhunderte mit einer stabilen, auf Silber basierten Buchgeldwährung Hamburg als bedeutenden Handels- und Finanzplatz voranzubringen. - Kapitel 5 (Andreas Thier) schildert, wie mit der Königlichen Giro- und Lehnbanco in Preußen 1765 die Banknotenemission zögerlich begann und mit ihrem Nachfolger, der Preußischen Bank, zu festen staatlich kontrollierten Regeln fand. – Kapitel 12 (Dieter Ziegler) verfolgt, wie nach der Reichsgründung aus der Preußischen Bank 1875 die Reichsbank entstand; fortan hatte Deutschland eine Zentralnotenbank und – zunächst (mit Unterbrechung) fast sechs Jahrzehnte in Gestalt einer mit Gold gedeckten Papierwährung - eine einheitliche Währung. - Infolge der beiden Weltkriege kam es jeweils zu Zerrüttungen des Währungssystems, deren zweite mit der Währungsreform und der Errichtung der Bank deutscher Länder 1948 überwunden wurde. Mit ihnen waren diejenigen Elemente angelegt, welche die stabilitätsorientierte deutsche Geldpolitik der nächsten 50 Jahre bestimmten und anschließend auch die Konstruktionsmerkmale der Europäischen Zentralbank wurden (Kapitel 22, Dieter Lindenlaub). – Für die Wiedergewinnung der vollen Konvertibilität der neuen D-Mark-Währung, also auch im Kapitalverkehr, war das Londoner Schuldenabkommen von 1953, das die deutschen Auslandsschulden auf einen tragfähigen Betrag reduzierte, ein Schlüsselereignis (Kapitel 24, Joachim Scholtyseck). – Ganz anders als in der Bundesrepublik war die Situation in der DDR, deren Zentralbank nicht nur für die Geldversorgung zuständig, sondern auch – in Abhängigkeit von staatlichen Planvorgaben – als Geschäftsbank tätig war. Ausgangspunkt dieses einstufigen Banksystems war die Errichtung der Deutschen Emissions- und Girobank 1948 (Kapitel 23, André Steiner). – Die 1990 wiedervereinigte deutsche Währung machte 1999 dem Euro Platz. Kapitel 31 (Otmar Issing) behandelt dessen Einführung und erörtert die Probleme, mit denen eine gemeinsame Währung konfrontiert ist, wenn einer Geldpolitik mit Unabhängigkeits- und Stabilitätsanspruch instabile öffentliche Finanzen und inflexible Arbeitsmärkte gegenüberstehen.

- Das hervorstechende Kreditgeschäft der Bankiers im vorindustriellen 16. BIS 18. JAHRHUNDERT war die Staatsfinanzierung. Mark Häberlein schildert in Kapitel 1 den Großkredit der Fugger im Jahre 1488 als Ausgangspunkt für die Finanzbeziehungen, die über mehr als ein Jahrhundert den großen süddeutschen Handelshäusern ein gewinnbringendes Geschäft und dem frühmodernen Staat eine gewisse finanzpolitische Stabilität brachten. – Kapitel 4 (Peter Rauscher) beschreibt am Beispiel des Aufstiegs und des Falls des Samuel Oppenheimer und des Ruben Elias Gomperz im Jahre 1697, mit welchen Gewinnchancen, aber auch mit welchen Risiken die Hofjuden im späten 17. und im 18. Jahrhundert die Finanzierungsfunktion für den Fürstenstaat übernahmen. – Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat die staatliche Kreditfinanzierung in ein neues Stadium ein: Die Bankiers wandelten sich von Kreditgebern zu Kreditvermittlern. Das Instrument, mit dem diese Banken den Kapitalmarkt für den Staatskredit öffneten, war die auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibung – bis heute das vorherrschende Finanzierungsinstrument der öffentlichen Hand; seine revolutionäre Einführung auf dem Frankfurter Kapitalmarkt ist Gegenstand des Kapitels 6 (Hans-Peter Ullmann).
- Die Entwicklung der Geschäftsbanken und des Kreditsektors als Ganzem seit der Sich ausbreitenden Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts präsentiert der Sammelband in denjenigen Beiträgen, die Schlüsselereignisse aus der Geschichte ihrer Geschäfts- und Machtstruktur thematisieren. Die typische deutsche Großbank ist Aktienbank und sie ist Universalbank, die das Einlagen- und Kreditgeschäft ebenso wie das Wertpapiergeschäft betreibt; sie wird hier am Beispiel einer ihrer frühesten Gründungen, derjenigen der Commerz- und Disconto-Bank im Jahr 1870, dargestellt (Kapitel 11, Carsten Burhop). Einer ihrer bedeutendsten Geschäftszweige, das Auslandsinvestitions- und -kreditgeschäft, kommt mit dem Bagdadbahn-Engagement der Deutschen Bank zur Sprache ein Beispiel für die finanzielle Globalisierung und multinationale Bankenkooperation im Zeitalter des Imperialismus (Kapitel 13, Boris Barth). In Kapitel 17 arbeitet Carl-Ludwig Holtfreich die Strukturveränderungen heraus, die das Jahrhundertereignis der großen Inflation während der Jahre 1914 bis 1923 im deutschen Kreditgewerbe zur Folge

hatte; besonders das langfristige Passiv- und Aktivgeschäft brach massiv ein und belastete diejenigen Kreditinstitute, die es betrieben (zum Beispiel die Sparkassen und die Hypothekenbanken), nach der Inflation mit lang währendem Regenerationsbedarf. – Die spektakuläre Fusion der beiden Großbanken Disconto-Gesellschaft und Deutsche Bank im Jahre 1929 war der vorläufige Höhepunkt einer um die Jahrhundertwende einsetzenden Konzentrationsbewegung der Aktienkreditbanken. Das Kapitel 18 (Paul Thomes) beschreibt sie als Antwort auf Finanzbedarf, Kostendruck und industrielle Konzentration seit der Währungsreform 1923/24. – Das Dritte Reich setzte 1934 an die Stelle der Interessenvertretungen des Kreditgewerbes die vom Reichswirtschaftsministerium kontrollierte Reichsgruppe Banken. Kapitel 21 (Harald Wixforth) schildert, wie fortan die Kreditinstitute ihre Geschäftspolitik – in Richtung auf Finanzierung von Vierjahresplan und Rüstung sowie auf Konfiskation und Verwertung jüdischen Vermögens – neu ausrichteten. – Die strukturellen Wirkungen der Arisierung jüdischen Eigentums auf die deutsche Kreditwirtschaft sind Thema des Kapitels 20 (Ingo Köhler). Ausgehend von der Übertragung des Bankgeschäfts Mendelssohn auf die Deutsche Bank 1938 entwickelt Köhler die These, dass die Verdrängung der jüdischen Bankiers im Dritten Reich den Privatbanksektor in Deutschland auf Dauer marginalisiert hat. – Der Strukturwandel im Kreditsektor nach dem Zweiten Weltkrieg ist das Thema der Kapitel 25 und 26: Ralf Ahrens erörtert die Rezentralisierung der drei Filialgroßbanken (1957/58), die nach dem Krieg von den westlichen Alliierten zerschlagen worden waren. Diese Rezentralisierung bekräftigte die vor dem Krieg gewachsene Bankenkonzentration; sie verdeckte aber ebenso wenig wie die fortgesetzte Debatte über die Macht der Banken, dass die Großbanken an gesamtwirtschaftlicher Bedeutung verloren. Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass die großen Universalbanken sich seit 1956/59 dem Kleinkredit und dem Investmentsparen zuwandten und damit - im Wettbewerb mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken – zu Banken für jedermann wurden; diese Erweiterung der Geschäftstätigkeit ist Gegenstand des Kapitels von Johannes Bähr. – Ein letztes Kapitel dieses Themenkreises (Kapitel 32, Stefan Schmid) greift noch einmal einen Aspekt der finanziellen Globalisierung auf. Am Beispiel der Fusion von HypoVereinsbank und UniCredit im Jahre 2005 erörtert es die Bedingungen, unter denen traditionelle internationale Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien in der jüngsten Zeit durch grenzüberschreitende Akquisitionen und Fusionen ergänzt wurden.

— Eine bedeutende Sonderrolle im deutschen Kreditsektor spielt traditionell der Нуротнекаркреdit. Vor der industriellen Revolution war Bankkredit – neben dem
Staatskredit – vor allem Hypothekarkredit auf den ländlichen Grundbesitz. Der
vorliegende Band erörtert den Hypothekenkredit, indem er zwei Wegmarken herausgreift: Die erste bildet das Jahr 1864, in dem die 1835 gegründete Bayerische
Hypotheken- und Wechsel-Bank den Pfandbrief einführte. Der Pfandbrief ermöglichte dem Hypothekarkredit die Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt und wurde
ein deutsches Erfolgs- und Exportprodukt (Kapitel 10, Elke Pfnür). – Pfandbriefgläubiger und Hypothekenschuldner genossen – im öffentlichen Interesse – fortan
den besonderen Schutz des Gesetzgebers. Wegweisend wurde hier das Hypothekenbankgesetz von 1899 (Kapitel 15, Thomas Hartmann-Wendels).

Charakteristisch für das deutsche Bankensystem sind bekanntlich seine ›Drei Säulen — drei Institutsgruppen, deren Geschäftstätigkeiten sich ursprünglich deutlich voneinander abhoben, sich aber im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zunehmend vermischten: Neben den privaten Banken (Aktienbanken und Privatbankiers; ursprünglich vor allem tätig im Großkredit-, Emissions- und Wertpapiergeschäft) stehen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Einlagen-, Hypothekar- und Kommunalkredit) und die auf dem Selbsthilfegedanken beruhenden Genossenschaftsbanken (kurz- bis mittelfristige Kredite für Landwirtschaft und Gewerbe).

Die Sparkassen verdanken den Anstoß zur Ausgestaltung ihres öffentlich-rechtlichen Status dem Preußischen Sparkassenreglement von 1838, den Impuls zur Entwicklung ihres Finanzverbundes der Verleihung der passiven Scheckfähigkeit im Jahre 1908. Kapitel 7 (Thorsten Wehber) beschreibt – unter Bezug auf das preußische Reglement – die Entwicklung der kommunalen Sparkassen bis zur Bankenkrise 1931, als die Sparkassen die Gewährträgerhaftung der Kommunen erhielten. – Kapitel 16 (Christian Dirninger) schildert, wie sich die Sparkassen unter dem Einfluss des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zum – 1931 nachhaltig verankerten – dreistufigen Verbundsystem entwickelten. – Kapitel 33 (Hans-Peter Burghof) diskutiert die Wirkungen, die das Auslaufen der Gewährträgerhaftung 2001/05 auf den Wettbewerb zwischen den Institutsgruppen hatte: Den Sparkassen gingen Wettbewerbsvorteile bei den Einlagensicherungs- und Refinanzierungskosten verloren, während den (privaten) Großbanken die implizierte Staatsgarantie erhalten blieb.

Anders als die Konsumgenossenschaften sind die Kreditgenossenschaften eine originär deutsche Entwicklung. Der vorliegende Band beleuchtet in drei Beiträgen verschiedene Stränge dieser Sonderentwicklung. Kapitel 8 (Peter Gleber) stellt die Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften bis zum Ende der 1960er-Jahre dar. Ausgangspunkt ist die Gründung der Oehringer Privatspar- und Leih-Kasse 1843, der ältesten selbstständigen Kreditgenossenschaft der Welt. – Timothy Guinnane erörtert in Kapitel 9 systematisch verschiedene Funktionsbedingungen aller – vor allem aber der ländlichen – Kreditgenossenschaften im 19. Jahrhundert. Ausgangspunkt ist – mit der Gründung der ersten Raiffeisenkassen – der Eintritt des Genossenschaftskredits in den ländlichen Raum im Jahre 1864. – Dem Nebeneinander der unterschiedlich ausgerichteten gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften machten der Wettbewerbsdruck und Konsolidierungsbedarf der 1960er-Jahre ein Ende. Kapitel 28 (Bernd Kubista) beschreibt den Zusammenschluss im Jahre 1972 und bilanziert den anschließenden Markterfolg der Kreditgenossenschaften als Ergebnis auch dieser Neuordnung.

Der Staat sah sich in den letzten 80 Jahren immer wieder veranlasst, in das Kreditwesen einzugreifen. Vorrangiges Ziel der Regulierung war es, das Finanzsystem gleichzeitig stabil und leistungsfähig zu erhalten. Der Sammelband greift zur Illustration dieses Prozesses drei Vorgänge heraus: Die Zahlungsunfähigkeit bedeutender Kreditinstitute in der Bankenkrise von 1931 führte nicht nur zu massiven staatlichen Stützungsmaßnahmen, sondern 1934 auch zu einem ersten den gesamten Kreditsektor umfassenden, bis heute nachwirkenden Regulierungsgesetz; es enthielt grundlegende Publizitätsvorschriften und ermöglichte der Aufsichtsinstanz, Eigenkapital- und Liquiditätsrichtlinien zu erlassen (Kapitel 19, Albert Fischer). – Eine

Weichenstellung in Richtung Deregulierung bedeutete es indessen, als 1967 die bankaufsichtlichen Fixierungen der Soll- und Habenzinsen aufgehoben wurden, die das Kreditwesengesetz von 1961 (in Nachfolge des Gesetzes von 1934) ermöglicht hatte; die Kreditinstitute konnten in Preiskalkulation und Absatzstrategie in Wettbewerb miteinander treten (Kapitel 27; Stephan Paul). – Einen Sprung vorwärts wiederum machte die Bankenregulierung mit dem – durch verlustreiche Devisenspekulationen ausgelösten – Konkurs der Herstatt-Bank im Jahre 1974. Dieser wurde Anlass für den Ausbau der Einlagensicherungssysteme und Eigenkapitalvorschriften und gab den Anstoß für weitreichende internationale bankaufsichtliche Regelungen (Kapitel 29; Bernd Rudolph). – Eine neue Verschärfung erhielt die Bankaufsicht schließlich durch die Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009, deren Ursachen, Transmission und Folgen in Kapitel 34 (Bernd Rudolph) thematisiert werden.

Die Kapitalvermittlung, das heißt der Wertpapierhandel an deutschen Börsen, kommt schließlich mit zwei Wegmarken zur Sprache: Richard H. Tilly erörtert in Kapitel 14 das viel diskutierte und als Jahrhundertgesetz« apostrophierte Börsengesetz des Jahres 1896, das tatsächlich weitreichende Regelungen zur Börsenaufsicht enthielt, wenn es auch auf den Kapitalmarkt vor dem Ersten Weltkrieg nur begrenzte Wirkungen hatte. Auslöser (aber nur ein solcher) der Börsenreform war der Zusammenbruch des Bankhauses Hirschfeld & Wolff im Jahre 1891. – Der Weg der deutschen Wertpapierbörsen zur gegenwärtigen Weltgeltung ist Thema von Kapitel 30 (Hartmut Schmidt); die Weichen dazu stellten die Gründung der vollelektronischen Deutschen Terminbörse im Jahre 1988 und der Deutschen Börse AG als Dachinstitut im Jahre 1992.

Mit diesen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass die deutsche Geld-, Notenbank- und Bankengeschichte exemplarisch in prägnanten und damit überschaubaren Aufsätzen präsentiert werden soll. Sie rücken anhand konkreter historischer Vorgänge bedeutende allgemeine Entwicklungen ins Licht und prote Fädenschalten sie über die Epochengrenzen hinaus zusammen. Die Verbindung von konkretem und allgemeinem Wissen – in portionierter und doch gründlicher Darstellung auf dem aktuellen Forschungsstand – soll das Buch nicht nur für den Spezialisten, sondern auch für einen breiten Leserkreis attraktiv machen. Wir hoffen, dass dies alles in allem gelungen ist.

[1.]

Die Fugger'sche Anleihe von 1488

Handelskapital, fürstliche Privilegien und der Aufstieg der süddeutschen Kaufmannsbankiers

a. Der Großkredit von 1488: Anlass und Organisation

Mit der Anleihe von 1488 beginnen die groß dimensionierten, langfristig angelegten Darlehen der Fugger und anderer süddeutscher Handelshäuser an das Haus Habsburg. Für mehr als ein Jahrhundert trugen diese Kredite dazu bei, die strukturelle Schwäche des frühmodernen Staates auf finanziellem Gebiet zu überbrücken. Damit war der Aufstieg der süddeutschen Kaufmannsbankiers, die sich im Gegenzug für ihre Darlehen lukrative Einnahmequellen ihrer fürstlichen Schuldner sicherten, eng verzahnt. Diese Entwicklungen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags. Zunächst beschreibt er (Abschnitt a) Umstände und Ausgestaltung des Fugger'schen Kredits von 1488. Daran anschließend richtet er den Blick auf die Finanzierungstätigkeit der Fugger für europäische Monarchien (Abschnitt b). Der letzte Abschnitt c schließlich erörtert die Risiken, die mit diesen Anleihegeschäften verbunden waren und die auf längere Sicht zum Rückzug der süddeutschen Handelshäuser aus ihnen führten.

Am 9. Juni 1488 schlossen der Augsburger Kaufmann Ulrich Fugger und seine Brüder mit der Tiroler Regierung einen Vertrag, in dem sie sich bereit erklärten, Erzherzog Sigismund »dem Münzreichen« 150.000 Gulden vorzustrecken. Bis zum 11. November, dem Tag des Heiligen Martin, sollten die Fugger monatlich 5.000 Gulden, insgesamt also 30.000 Gulden, vorschießen; danach sollten die monatlichen Zahlungen auf 10.000 Gulden steigen. Für die ab dem Martinstag 1488 vorgestreckten 120.000 Gulden sicherten sich die Fugger die gesamte Ausbeute des in Schwaz im Inntal gebrannten Silbers zu einem Preis von acht Gulden je Mark Silber (1 Mark = 0,281 kg). Davon waren fünf Gulden an die Produzenten zu entrichten, während der so genannte Vorteil des Lan-

desherrn in Höhe von drei Gulden je Mark der Rückzahlung des Darlehens diente. Es mussten also 40.000 Mark (11,24 t) Brandsilber geliefert werden, um die Schuld bei den Fuggern zu tilgen. Allerdings verpflichteten sich die Fugger zugleich, wöchentlich 200 Mark Silber in die landesherrliche Münze in Hall einzuliefern, sodass eine Produktionsmenge von 50.400 Mark (14,16 t) Silber zur Tilgung der Anleihe vonnöten war. Tatsächlich zahlten die Fugger im Jahre 1489 fast 122.000 Gulden an Erzherzog Sigismund und lieferten 12.785 Mark Silber in die Haller Münze ein.¹

Dass Handelsgesellschaften mit der Tiroler Regierung solche kombinierten Darlehens- und Silberlieferungsverträge abschlossen, war prinzipiell nichts Neues: Bereits 1456 hatte die Augsburger Meuting-Gesellschaft Erzherzog Sigismund, der für seine aufwendige Hofhaltung und kostspielige Repräsentation bekannt war, 35.000 Gulden vorgestreckt und sich dafür Silber aus den Tiroler Gruben zum Preis von 7¾ Gulden je Mark zusichern lassen. 1485 liehen die Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger dem stets geldbedürftigen Landesherrn erstmals 3.000 Gulden, für die der Tiroler Gewerke (Bergbauunternehmer) Christian Tänzl angewiesen wurde, ihnen 1.000 Mark Silber zu liefern. Dieser ersten Vereinbarung folgten im Herbst 1487 und Frühjahr 1488 weitere Darlehen. Andere Gesellschaften wie die Baumgartner von Kufstein streckten dem Erzherzog in ähnlicher Weise Gelder vor.² In den Achtziger- und Neunzigerjahren des 15. Jahrhunderts investierten auch die Augsburger Baumgartner, Herwart und Gossembrot sowie die Memminger Vöhlin ins Tiroler Metallgeschäft.³

Neuartig war indessen die Größenordung der Fugger'schen Anleihe: Gegenüber früheren Darlehen der Fugger an Erzherzog Sigismund, die sich in einer Größenordnung von einigen Tausend Gulden bewegten, stellt der 150.000-Gulden-Kredit vom Juni 1488 einen Quantensprung dar. Diese massive Ausweitung des Finanzgeschäfts ist vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Geldbedarfs zu sehen, den der Krieg Sigismunds gegen die Republik Venedig mit sich brachte. Die kriegerischen Auseinandersetzungen führten einerseits zur Verdrängung venezianischer Kaufleute und Investoren aus Tirol, sodass sich die Regierung in Innsbruck nach anderen Geldgebern umsehen musste. Andererseits war dieser Krieg für Sigismund ein finanzielles Debakel: Im Friedensschluss vom November 1487 musste sich der Erzherzog verpflichten, 100.000 Gulden als Entschädigung für venezianische Kaufleute und Unternehmer zu zahlen, deren Güter während der Auseinandersetzungen konfisziert worden waren. Einen Teil dieser Summe schossen der erzherzogliche Rat und Bergbauunternehmer Antonio Cavalli und Jakob Fugger vor und wurden dafür auf Tiroler Silber verwiesen.⁴

Obwohl die Handelsgesellschaft der Brüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger noch in den 1490er-Jahren unter dem Namen des ältesten Bruders, des 1441 geborenen Ulrich, firmierte, ist sich die Forschung einig, dass der jüngste der Brüder, der 1459 geborene Jakob, die treibende Kraft hinter dem Einstieg ins Tiroler Montan- und Finanzgeschäft war. Schließlich war Jakob, der bereits als 14-jähriger 1473 in Venedig nachweisbar ist,⁵ innerhalb der Firma für die Handelsbeziehungen auf der Achse Augsburg – Innsbruck – Venedig zuständig und kannte sowohl das Tiroler Revier – die Bergwerke im Inntal, insbesondere die Schwazer Stollen, waren damals die ergiebigsten in ganz Europa – als auch die italienische Handelsmetropole aus langjähriger eigener Erfahrung. Daher wusste er um den Finanzbedarf Erzherzog Sigismunds und er dürfte erkannt haben, dass

die strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen für den Einstieg ins Tiroler Geschäft zu dieser Zeit ausgesprochen günstig waren.

Der Tiroler Bergbau erlebte im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts einen Aufschwung, der sich an der Silberproduktion des wichtigen Abbaugebiets am Falkenstein bei Schwaz exemplarisch ablesen lässt. Zwischen 1470 und 1490 verdreifachte sich die Ausbeute von 73.113 Mark Silber im Zeitraum von 1470 bis 1474 über 173.260 Mark im Zeitraum von 1480 bis 1484 auf 226.691 Mark im Zeitraum von 1485 bis 1489.⁶ Dieser Produktionsanstieg ist einerseits im Kontext eines allgemeinen Bevölkerungszuwachses und einer damit verbundenen steigenden Nachfrage der europäischen Wirtschaft nach Edelmetall für die Münzprägung sowie für die Herstellung von Luxus- und Gebrauchsgegenständen zu sehen. Andererseits brachte er einen wachsenden Kapitalbedarf der Gewerken mit sich, denn um die Erzausbeute zu steigern, mussten die Bergbauunternehmer tiefere Schächte und Stollen graben lassen und diese mit höheren Kosten unterhalten. Auch technische Innovationen wie die Einführung neuer Schmelzverfahren erforderten Investitionen, die die Tiroler Gewerken selbst nicht aufbringen konnten. Dies eröffnete kapitalkräftigen auswärtigen Handelshäusern die Möglichkeit, in den lukrativen Montanhandel einzusteigen, indem sie Darlehensgeschäfte mit dem Vertrieb von Edelmetallen kombinierten.⁷ Nachdem sich die Venezianer infolge des Kriegs gegen Erzherzog Sigismund aus Tirol zurückziehen mussten, dürfte Jakob Fugger hier eine Chance gesehen haben, die er nicht ungenutzt verstreichen ließ. Es kennzeichnet seinen Weitblick, dass er die Zeichen der Zeit erkannte und die Firma genau zu dem Zeitpunkt in den Tiroler Metallhandel einstieg, als die europäische Montankonjunktur Fahrt aufnahm.

Wie frühere und spätere Darlehen an den Tiroler Landesherrn erfolgte die Anleihe vom Juni 1488 in Form eines so genannten Silberkaufs. Die Grundlage für diese Geschäfte bildete das landesherrliche Bergregal: Tiroler Bergbauunternehmer – die Gewerken – waren verpflichtet, das von ihnen geförderte Metall zu einem festen Preis an den Landesherrn zu verkaufen, der sein Vorkaufsrecht an seine Kreditgeber abtrat, die das Silber zu dem vereinbarten Fixpreis übernahmen. Einen Teil des Silbers mussten sie zwar wieder an die landesherrliche Münzstätte liefern, doch Überschüsse durften sie als so genanntes Gnadsilber auf dem freien Markt verkaufen. Der Gewinn für das Unternehmen lag vor allem in der Differenz zwischen dem Abnahmepreis, zu dem sie das Silber in Tirol erwarben, und dessen Marktwert.

Gegen weitere Kredite, die sie in der Folgezeit gewährten, konnten sich die Fugger neben dem Schwazer Silber auch Silber aus der landesherrlichen Schmelzhütte in Innsbruck, aus der Haller Münze und aus Primör sichern. Bis Ende 1489 summierten sich die Darlehen an Sigismund bereits auf die damals enorme Summe von 268.000 Gulden. Binnen weniger Jahre hatte die Augsburger Firma damit die Baumgartner-Gesellschaft von Kufstein aus ihrer Rolle als wichtigste Geschäftspartnerin des Erzherzogs verdrängt. Auch diese Konkurrenz zwischen der Augsburger und der Kufsteiner Firma hatte eine politische Dimension: Da Kufstein damals zum Herzogtum Bayern-Landshut gehörte und eine Übernahme Tirols durch den bayerischen Nachbarn nach dem Tod des kinderlosen Sigismund im Bereich des Möglichen lag, wurde die Verdrängung des Kufsteiner Hauses von den Landständen, die in der Tiroler Politik ein gewichtiges Wort mitzureden hatten, zunächst begrüßt.⁸

Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Fugger die plötzliche, massive Ausweitung ihrer Finanzbeziehungen mit dem Tiroler Herrscher und seiner Regierung ausschließlich aus eigener Kraft, also mit dem Eigenkapital ihrer Firma, bewältigten. Denn vor 1488 hatte die Gesellschaft Ulrich Fuggers und seiner Brüder zwar erfolgreich Fernhandel mit Textilien, Gewürzen und Luxusgütern getrieben und war an wichtigen europäischen Handelsplätzen wie Venedig und Mailand vertreten; sie unterschied sich in ihrer Größenordnung aber noch nicht von anderen süddeutschen Familienhandelsgesellschaften.9 Einen großen Teil der Summen, die sie Sigismund und seinem Nachfolger vorstreckte, musste sie daher selbst als Fremdkapital zu einem festen Zinssatz aufnehmen. Über ihre Kapitalaufnahme in der Aufbauphase ihres Montan- und Finanzgeschäfts ist leider nur wenig bekannt. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass die Fugger Einlagen von Augsburger Patriziern und Kaufleuten annahmen. 10 Angesichts der Tatsache, dass Augsburger Handelsgesellschaften bevorzugt Depositengelder von Familienangehörigen und Verwandten akzeptierten, können wir zudem davon ausgehen, dass über die Heiratsverbindungen von Mitgliedern der Familie Fugger mit den reichen Familien Lauginger, Imhof, Meuting, Mülich und Rem Kapital mobilisiert wurde. Möglich ist auch, dass die Fugger bereits in dieser frühen Zeit Einlagen von einflussreichen Beamten und Räten am Innsbrucker Hof erhielten; der Brixener Fürstbischof und Tiroler Kanzler Melchior von Meckau wurde später einer ihrer wichtigsten Geldgeber. I Darüber hinaus dürfte den Fuggern zugute gekommen sein, dass die Zinsen für städtische Leib- und Ewigrenten, in denen viele wohlhabende Bürger ihr Kapital anlegten, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gefallen waren; in Augsburg lagen sie bei lediglich vier Prozent. Dies machte die Einlage von Depositen in Handelsgesellschaften zu einer attraktiven Anlageform und erlaubte es den Firmen, ihre Geschäfte auszudehnen.12

Neben der richtigen Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Investitionskapital war für Anleihegeschäfte mit Fürsten ein weiterer Umstand von zentraler Bedeutung: die Anerkennung der Schulden des regierenden Herrschers durch seinen Nachfolger. Für die Fugger wurde dieses Problem bereits im März 1490 relevant, als der hoch verschuldete Sigismund auf massiven Druck der Tiroler Landstände hin auf seinen Thron verzichtete und sein Verwandter König Maximilian die Herrschaft über Tirol und Vorderösterreich übernahm.¹³ In dieser Situation sollte es sich für die Fugger auszahlen, dass sie bereits gute Beziehungen zum neuen Herrscher aufgebaut und unter anderem Gelder für ihn nach Flandern transferiert hatten. Maximilian erkannte die laufenden Tiroler Verträge der Fugger an und übernahm Verbindlichkeiten seines Vorgängers in Höhe von 46.000 Gulden, die mit wöchentlichen Silberlieferungen aus der Haller Münze getilgt werden sollten. Im März 1491 nahm Maximilian selbst ein großes Darlehen bei den Fuggern auf: Gegen einen Vorschuss von 120.000 Gulden erhielten die Fugger fast 30.000 Mark Silber. 14 Auf diese Anleihe folgten zahlreiche weitere. In den folgenden Jahren waren die Fugger stets zur Stelle, wenn der König Geld benötigte, und machten sich durch ihre finanziellen Dienste für ihn unentbehrlich. Sie lösten verpfändete Herrschaften aus, beglichen Schulden, finanzierten diplomatische Gesandtschaften, lieferten kostbare Stoffe und andere Luxuswaren auf Kredit, gewährten Vorschüsse für die fürstliche Hofhaltung, und zahlten Besoldungen an Beamte und Heerführer aus. 15

b. Die Fugger als Finanziers europäischer Monarchien im 16. Jahrhundert

Die Anleihe vom Juni 1488 steht am Beginn einer einzigartigen Symbiose aus der Fugger'schen Handelsfirma und dem Hause Habsburg: Als Maximilian I., der sich 1508 in Trient zum Kaiser gekrönt hatte, Anfang 1519 starb, stand für Jakob Fugger, der nach dem Tod seiner Brüder Georg (1506) und Ulrich (1510) die Geschicke der Familienfirma alleine lenkte, außer Frage, dass er seine finanzielle Macht zugunsten von Maximilians Enkel, dem burgundischen Herzog und spanischen König Karl, in die Waagschale werfen musste. Von den Wahlgeldern, die sich auf die enorme Summe von rund 852.000 Gulden beliefen, brachte Jakob Fugger mit 543.585 Gulden rund zwei Drittel auf. 16 Die engen Beziehungen dauerten während der gesamten Regierungszeit Karls V. (bis 1556) an, und Anton Fugger, der 1525 die Nachfolge seines Onkels Jakob als Firmenleiter angetreten hatte, stellte 1530 auch die Gelder für die Wahl von Karls Bruder Ferdinand zum römischen König und damit zum designierten Nachfolger Karls bereit.¹⁷ Und auch mit Anton Fuggers Tod (1560) war diese Symbiose keineswegs beendet, denn die von seinem Sohn Marx (Markus) Fugger geleitete Firma gewährte den Habsburgerkaisern Maximilian II. und Rudolf II., weitere große Darlehen, 1594 beispielsweise 300.000 Gulden für den Krieg gegen die Osmanen. 18

Den Hintergrund dieser überaus engen, mehr als ein Jahrhundert andauernden Beziehung zwischen Fürstenhaus und Handelsfirma bildet eine strukturelle Schwäche des frühmodernen Staates: Die Habsburger herrschten zwar über riesige Territorien und verfügten damit auch über beträchtliche Einkommensquellen, doch aufgrund des geringen Entwicklungsstandes der Steuer- und Finanzverwaltung sowie des Steuerbewilligungsrechts der Stände konnten diese Geldquellen nicht schnell und effektiv genug mobilisiert werden, um den Bedarf an liquiden Mitteln für die fürstliche Hofhaltung, die Landesverwaltung, diplomatische Aktivitäten und insbesondere die zahlreichen Kriege, die Maximilian I. und seine Nachfolger führten, zu decken. Daher liehen sie sich die benötigten Gelder von kapitalkräftigen Handelsfirmen, denen sie ihre Einkünfte zur Tilgung ihrer Schulden verpachteten.¹⁹

Wie erwähnt, griffen Erzherzog Sigismund und Maximilian I. dazu vorrangig auf ihre Tiroler Einkünfte zurück. Neben Silber, das im Mittelpunkt der frühesten Fugger'schen Anleihegeschäfte in Tirol stand, spielte Kupfer bald eine zentrale Rolle. Seit 1494 sicherten sich die Fugger mit ihren Anleihen auch einen beträchtlichen Teil der Tiroler Kupferausbeute. Parallel dazu bauten sie gemeinsam mit der Krakauer Familie Thurzo um Neusohl (Banská Bystrica) in der heutigen Slowakei ein großes Montanunternehmen, den so genannten Ungarischen Handel auf. Der Absatz des Silbers und Kupfers erfolgte über die wichtigsten Handelsplätze im damaligen Europa: Antwerpen, Venedig, Nürnberg und die Messen in Frankfurt am Main. Durch die Übernahme der Gruben und Hüttenwerke eines bankrotten Konkurrenten stiegen die Fugger, die sich bis dahin in Tirol auf den Handel mit Montanprodukten beschränkt hatten, 1522 selbst in die Produktion ein. Trotz sinkender Erträge blieben sie in Tirol bis Mitte des 17. Jahrhunderts aktiv.²⁰

Kaiser Karl V. standen zur Sicherung seiner Anleihen bei den Fuggern vor allem seine spanischen Einkünfte zur Verfügung. Neben kastilischen Steuer- und Zolleinnahmen gehörten dazu vorrangig die Einkünfte der spanischen Ritterorden, die nach dem

Abschluss der Reconquista, der Rückeroberung Spaniens von den Mauren 1492, an die Krone gefallen waren. Nach längeren Verhandlungen, während derer Jakob Fugger Karl V. selbstbewusst daran erinnerte, wer ihm zum Kaiserthron verholfen hatte, konnten die Fugger 1525 erstmals für drei Jahre die Pacht dieser Einkünfte, die so genannte Maestrazgopacht, übernehmen. Auch in den Jahren von 1538 bis 1542 und von 1547 bis 1550 hatten sie diesen Güterkomplex, zu dem neben großen landwirtschaftlichen Flächen auch das Quecksilberbergwerk von Almadén gehörte, gepachtet. Seit den 1530er-Jahren spielten außerdem Edelmetalllieferungen aus den von den Spaniern eroberten Gebieten Mittel- und Südamerikas für die Rückzahlung der Fugger'schen Darlehen eine immer größere Rolle. Erzherzog Ferdinand, dem sein Bruder Karl V. 1522 die Herrschaft über die habsburgischen Erblande übertragen hatte, konnte neben seinen Tiroler und österreichischen Einkünften auch auf Renten im Königreich Neapel zurückgreifen, die er von seinem Großvater Ferdinand von Aragón geerbt hatte.

Trotz der Bedeutung der Fugger als Bankiers der Herrscher aus dem Hause Habsburg zeichnet das populäre Buch Kauf dir einen Kaiser des Wirtschaftsjournalisten Günter Ogger in zweifacher Hinsicht ein schiefes Bild.²³ Zum einen vermittelt es den Eindruck, die Fugger hätten durch ihre Finanzmacht die politischen Entscheidungen von Königen und Fürsten maßgeblich beeinflusst. Dies war jedoch nur selten der Fall, und fast immer ging es in solchen Fällen um elementare Interessen der Firma – etwa im so genannten Monopolstreit der 1520er-Jahre, als zahlreiche Stände des Reiches eine Zerschlagung der großen Handelsgesellschaften forderten.²⁴ Viel häufiger kam es vor, dass die Herrscher mit ihren Darlehenswünschen die Geschäftspolitik der Fugger und anderer großer Firmen beeinflussten. Obwohl Jakob und Anton Fugger Kaiser Karl V. während dessen Regierungszeit rund 5,5 Mio. Dukaten vorstreckten, blieb allen Beteiligten stets bewusst, wer der Herrscher und wer dessen treuer und ergebener Diener war.²⁵ Schließlich wäre auch der Aufstieg der Fugger in der Ständegesellschaft des Heiligen Römischen Reiches, der mit ihrer Erhebung in den erblichen Reichsgrafenstand 1530 einen ersten Höhepunkt erreichte, ohne die Gunst des Kaisers nicht möglich gewesen.²⁶ Zum anderen machten die erwähnten 5,5 Mio. Dukaten nur etwa ein Fünftel der rund 28 Mio. Dukaten aus, die sich Karl V. zwischen 1521 und 1555 leihen musste. Der Rest kam von anderen Augsburger Firmen wie den Welsern, von genuesischen und niederländischen Bankiers sowie aus spanischen Hof- und Finanzkreisen. Die Fugger waren also ein sehr wichtiger Geldgeber des Herrschers, aber alleine von ihnen abhängig war er keineswegs.27

Umgekehrt waren jedoch auch die Fugger bei ihren Anleihegeschäften nicht ausschließlich auf das Haus Habsburg fixiert: Rund drei Jahrzehnte lang, von den 1490erbis in die 1520er-Jahre, gehörten sie zu den wichtigsten Bankiers der Päpste; sie überwiesen Gelder aus den mittel- und nordeuropäischen Bistümern nach Rom – darunter die berühmt-berüchtigten Ablassgelder – und finanzierten diplomatische Gesandtschaften des Papstes sowie die Anwerbung Schweizer Söldner (die Ursprünge der heute noch bestehenden Schweizergarde im Vatikan). Zeitweilig hatten sie auch die päpstliche Münze gepachtet.²⁸ Die portugiesischen Könige, die Silber und Kupfer als Handelswaren und Zahlungsmittel für den Afrika- und Asienhandel benötigten, erhielten in Antwerpen Darlehen der Fugger. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörten Heinrich VIII. von England und sein Sohn Edward VI. sowie der Großherzog der Toskana, Cosimo I. aus

dem Hause Medici, zu den hochrangigen Kunden der Firma. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts liehen Anton Fuggers Söhne Marx und Hans Fugger den Bayernherzögen Albrecht V. und Wilhelm V. beträchtliche Summen. Die Fugger waren also nicht nur Finanziers einer Dynastie, sondern blieben stets international operierende Kaufmannsbankiers.²⁹

c. Finanzkrisen und >Staatsbankrotte«

Die Kreditwünsche ihrer fürstlichen Schuldner eröffneten den Fuggern allerdings nicht nur den Zugang zu lukrativen Geschäftsfeldern, sie konnten selbst eine so große und leistungsfähige Firma an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwang der ständig wachsende Geldbedarf der Habsburger die Fugger, sich selbst in großem Umfang zu verschulden. Im Jahre 1546 hatten sie in Antwerpen Wechselkredite in Höhe von 110.000 flämischen Pfund – umgerechnet fast eine halbe Million Gulden – aufgenommen. Während die Firma dafür zwischen acht und zehn Prozent Zinsen bezahlte, erhielt sie auf ihre Forderungen gegenüber europäischen Fürsten 13 bis 14 Prozent Zinsen im Jahr. Im Februar 1554 benötigte Anton Fugger dringend 30.000 Gulden aus Antwerpen zur Rückzahlung eigener Verbindlichkeiten, denn, so schrieb er, »mir steht darauf mein Credito«.30 Derartige Kreditaufnahmen erschienen angesichts des hervorragenden Rufes, den die Firma auf den internationalen Finanzmärkten genoss, lange Zeit unbedenklich. Da ein großer Teil der Aktiva in Schuldforderungen gegenüber dem Haus Habsburg und anderen Fürstenhäusern bestand, konnten sich die Verbindlichkeiten jedoch als Problem erweisen, wenn diese Schuldner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkamen.

Genau dieser Fall trat in den 1550er-Jahren auf dem Antwerpener Finanzmarkt ein, wo sich der Fuggervertreter Matthäus Örtel gegen die Zusicherung spanischer Silberlieferungen aus der Neuen Welt dazu bewegen ließ, Kaiser Karl V. und seinem Sohn Philipp II. riesige Summen vorzustrecken. Im Juni 1557 ließ König Philipp II. ein Dekret verkünden, das seinen Gläubigern ihre Anweisungen auf Einkünfte der spanischen Krone entzog und deren Forderungen in königliche Rentenbriefe umwandelte, die mit lediglich fünf Prozent verzinst waren. Bei dieser Maßnahme, die oft als spanischer Staatsbankrott bezeichnet wird, handelte es sich eigentlich um eine Umschuldungsaktion, durch die sich die Krone eines Teils ihrer drückenden Zinsverpflichtungen zu entledigen versuchte. Für die Fugger verschärfte sich die Lage allerdings zusätzlich dadurch, dass der spanische König 1557 auch Silberlieferungen aus Amerika, die bereits der Firma verschrieben waren, in Antwerpen beschlagnahmen ließ, um seine Truppen bezahlen zu können. Den Fuggern entstand dadurch ein Verlust von über einer halben Million Dukaten.³¹

Diese Krise auf dem Antwerpener Finanzmarkt zeigt die Achillesferse der Beziehungen zwischen den süddeutschen Kaufmannsbankiers und ihren fürstlichen Schuldnern: Einerseits handelte es sich dabei um ein langfristig angelegtes Vertrauensverhältnis, das ersteren hohe Profite und letzteren flüssige Mittel zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben versprach. Andererseits waren beide Seiten aber auch auf kurzfristige Liquidität angewiesen, wenn dringende Zahlungsverpflichtungen anstanden und zum Beispiel

Depositengläubiger ihre Einlagen kündigten oder Truppen wegen Soldrückständen zu meutern anfingen. Wenn die fürstlichen Schuldner in solchen Situationen Kreditvereinbarungen einseitig aufkündigten, konnten sie ihre Gläubiger in große Schwierigkeiten bringen. Anton Fugger und seinem Sohn Marx gelang es zwar, diese Krise zu überwinden, sodass die Firma nach der erneuten Übernahme der spanischen Maestrazgopacht 1562 nochmals für einige Jahrzehnte glänzende Geschäfte machte.³² Doch andere hatten weniger Glück: die Zahlungseinstellung der französischen Krone im Jahre 1557 zog den Konkurs mehrerer Gläubigerfirmen nach sich.³³

Aus Sicht vieler süddeutscher Handelsgesellschaften war das Anleihegeschäft mit europäischen Monarchen auf Dauer zu risikoreich: Sie beschränkten sich daher entweder auf den iklassischen Warenhandel oder legten einen Teil ihrer Gewinne vergleichsweise krisensicher in ländlichem Grundbesitz an. Auch hierfür sind die Fugger, die am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges allein im östlichen Schwaben grundherrliche Rechte in rund 100 Dörfern besaßen, ein hervorragendes Beispiel.³⁴ Da die Habsburger indessen auf längere Sicht nicht ohne den Kredit internationaler Kaufmannsbankiers auskamen, mussten sie neue Investorengruppen gewinnen. Die österreichische Linie des Hauses lieh sich in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht nur von Augsburger Kaufmannsbankiers, sondern auch von Adeligen und hohen Amtsträgern sowie von Wiener Kaufleuten große Summen,³⁵ während Philipp II. von Spanien sich in erster Linie auf genuesische Geldgeber stützte. Letztere spielten sieben Jahrzehnte lang, von den 1550er-Jahren bis in die 1620er-Jahre, eine so große Rolle für die spanischen Herrscherfinanzen, dass Historiker von einem "Zeitalter der Genuesen" gesprochen haben.³⁶

I Jansen, Jakob Fugger, S. 16f.; Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 34f.; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 39f.

² Jansen, Anfänge, S. 54 f.; ders., Jakob Fugger, S. 13–16; Pölnitz, Jakob Fugger I, S. 30–34; ebd. 2, S. 9 f.; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 39.

³ Kellenbenz, Kapitalverflechtung, S. 24–27.

⁴ Jansen, Jakob Fugger, S. 10–13; Häberlein, Fugger, S. 40.

⁵ Geffcken, Jakob Fuggers frühe Jahre.

⁶ Westermann, Listen, S. 60–94; ders., Silber- und Kupferproduktion, S. 206.

⁷ Ebd., S. 193 f.; Kellenbenz, Kapitalverflechtung, S. 19–39.

⁸ Ehrenberg, Zeitalter I, S. 89 f.; Jansen, Jakob Fugger, S. 10–19; Pölnitz, Jakob Fugger I, S. 34–38; Schick, grand homme d'affaires, S. 21–26; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 39 f.

⁹ Häberlein, Fugger, S. 24-27.

¹⁰ Pölnitz, Jakob Fugger 2, S. 24 f., 57; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 40.

Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 59, 61, 79 f., 218–223; Schick, grand homme d'affaires, S. 44 ff., 89–96; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 42 f.; Häberlein, Fugger, S. 61 f.

¹² Fuhrmann, Kreditwesen, S. 14.

¹³ Hollegger, Maximilian I.

Jansen, Anfänge, S. 124ff.; ders., Jakob Fugger, S. 19–21; Pölnitz, Jakob Fugger I, S. 39–42; ebd. 2,
 S. 12 f., 16 f.; Schick, Jacob Fugger, S. 33–37; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 40 f.

Ehrenberg, Zeitalter 1, S. 90 f.; Jansen, Anfänge, S. 57, 131–134; ders., Jakob Fugger, S. 24 f., 27,
 79–81, 195–197; Pölnitz, Jakob Fugger 1, S. 45–49, 63; ebd. 2, S. 17 f., 29–33, 58; Schick, Jacob Fugger, S. 37–41; Häberlein, Fugger, S. 41.

Jansen, Jakob Fugger, S. 232–248; Pölnitz, Jakob Fugger I, S. 365–441; ebd. 2, S. 416–423; Schick, Jacob Fugger, S. 161–179; Kellenbenz, Jakob Fugger, S. 58 ff.; Kohler, Karl V., S. 72–74; Häberlein, Jakob Fugger.

¹⁷ Kellenbenz, Anton Fugger; Häberlein, Fugger, S. 69-93.

- 18 Sigelen, Fugger, S. 83; Hildebrandt, Kaiser.
- 19 Reinhard, Geschichte, S. 306-322.
- 20 Häberlein, Fugger, S. 41-48, 82-88, 108-110.
- 21 Kellenbenz, Maestrazgopacht; ders., Fugger in Spanien 1, S. 28–35, 65 ff., 123–149, 245–317, 337 f., 342, 378–382, 445 f., 485 f.; Häberlein, Fugger, S. 77 ff.
- 22 Kellenbenz, Konto; Häberlein, Fugger, S. 85 f.
- 23 Ogger, Kaiser.
- 24 Mertens, Kampf.
- 25 Dazu pointiert Burkhardt, Reformationsjahrhundert, S. 149–152.
- 26 Häberlein, Fugger, S. 188–199.
- 27 Tracy, Emperor Charles V, S. 99–101; ferner Kellenbenz, Fugger in Spanien 1, S. 397–409; Kohler, Karl V., S. 145 ff.
- 28 Schulte, Fugger; ferner zusammenfassend Häberlein, Fugger, S. 48–52.
- 29 Ebd., S. 89 f., 107 f.
- 30 Ehrenberg, Zeitalter 1, S. 148, 157; ebd. 2, S. 53 f.; Kellenbenz, Fugger in Spanien 1, S. 481.
- 31 Ehrenberg, Zeitalter 1, S. 155–166; ebd. 2, S. 153–159; Kellenbenz, Fugger in Spanien 1, S. 101–122, 444–448; Kellenbenz, Anton Fugger, S. 98 f., 101, 108, 111 f., 114.
- 32 Häberlein, Fugger, S. 97–107.
- 33 Häberlein, Brüder, S. 120–167.
- 34 Mandrou, Fugger, S. 36 f., 68-70.
- 35 Winder, Kreditgeber.
- 36 Braudel, Sozialgeschichte III, S. 167–185.

[2.]

Die Reichsmünzordnung von 1559

Das Scheitern reichseinheitlichen Geldes

a. Reichseinheitliches Geld: nicht gewollt oder nicht gekonnt?

Im späten 18. Jahrhundert bemerkte der Jurist und aufgeklärte Publizist Johann Stephan Pütter einmal, dass »im übrigen ganzen Europa nicht so vielerley Gattungen von Münzen waren, als in Teutschland alleine«.¹ Wenn diese Feststellung für das Ende der Frühen Neuzeit zutraf, dann galt sie umso mehr für ihren Beginn: Um 1500 waren in Deutschland etwa 500 Münzstätten in Betrieb, die mindestens 70 verschiedene Währungen in Umlauf brachten.² Das Fehlen klarer Grenzen zwischen Währungsräumen machte die Situation zusätzlich kompliziert. Man musste damit rechnen, auf dem heimischen Markt nicht nur das Geld der eigenen Obrigkeit angeboten zu bekommen, sondern Münzen aus buchstäblich aller Herren Länder.³ Ob man sie annahm, und wenn, dann zu welchem Kurs, hing von vielen Umständen ab. Wichtig war beispielsweise, ob die eigene Verhandlungsposition so stark war, dass man sich dem Händler widersetzen konnte, der einem das fremde Geld aufzudrängen versuchte, ob man wusste oder darauf vertraute, dass es hinreichend edelmetallhaltig war, oder ob die lokale Obrigkeit die Zwangskurse und Verbote, die sie gelegentlich verhängte, durchsetzen konnte.

Für den Handel bedeutete diese Vielfalt eine erhebliche Belastung. Wechselbriefe waren noch nicht allgemein übertragbar und stellten daher kein vollwertiges Geldsurrogat dar, das als internationale Handelswährung hätte dienen können.⁴ Im 15. Jahrhundert nutzten Kaufleute stattdessen gelegentlich noch Barrensilber, vor allem aber populäre Goldmünzentypen – so etwa venezianische und ungarische Dukaten und die von den Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und der Pfalz geprägten Rheinischen Gulden.⁵ Seit den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts gewannen daneben Silbermünzen

von einer Größe Bedeutung, die ihre Kaufkraft der der Gulden vergleichbar machte.⁶ Da die Zahl dieser Münzsorten überschaubar war und sie meist auch außerhalb ihrer Ursprungsterritorien akzeptiert wurden, erleichterten sie den Fern- und Großhandel. Wenn Kaufleute allerdings feststellten, dass sie ihr heimisches Geld andernorts nicht direkt verwenden konnten, mussten sie es in die lokale Währung tauschen. Wechsler gab es zwar überall, aber oft war ihre Zahl obrigkeitlich beschränkt und immer verlangten sie für den Umtausch ein Aufgeld.⁷ Selbst dort, wo der Wechsel jedem freistand, fielen beim Währungstausch Kosten an. Handelsverbindungen zwischen Städten, die dieselbe Silberwährung nutzten, waren daher erheblich intensiver als zwischen Orten mit verschiedenen Währungen – ein Umstand, der jüngst auch statistisch nachgewiesen werden konnte.⁸

Zwischen etwa 1520 und 1566 unternahmen die Kaiser des Heiligen Römischen Reichs und die Reichsstände eine Reihe von Anläufen, um die Währungssituation in Deutschland zu vereinfachen. Im Wesentlichen scheiterten diese Bemühungen: Eine im ganzen Reich nördlich der Alpen geltende einheitliche Währung zu schaffen, gelang nicht. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, den in diese Sackgasse führenden Entscheidungsprozess nachzuzeichnen, zwischen den in der Literatur diskutierten Erklärungen abzuwägen und aufzuzeigen, in welche Richtung sich die zukünftige Forschung bewegen könnte oder sollte. Abschnitt b legt verschiedene Erklärungshypothesen für die gescheiterte Münzvereinheitlichung dar. Abschnitt c beschreibt die Münzordnungen von 1524, 1551 und 1559, ihr Fortwirken und die Entscheidungsvorgänge, die zu ihnen führten. Abschnitt d schließlich erörtert, inwieweit das Scheitern dieser Münzordnungen in Sachen Münzvereinheitlichung aus dem fehlenden politischen Willen oder aus Unvermögen (nämlich aus fragmentierten Märkten) erklärt werden kann.

b. Gescheiterte Münzvereinheitlichung: Erklärungshypothesen

Die bisherige Forschung bietet, sofern sie sich nicht darauf konzentriert, die Verhandlungen zu beschreiben sowie rechts- und verfassungshistorisch einzuordnen,⁹ im Wesentlichen zwei Erklärungen für das Scheitern der Reichswährung an. Einerseits argumentiert sie damit, dass es primär politisch bedingt gewesen sei. Die Kaiser hätten die politischen Realitäten im Reich verkannt und seien der Vielzahl der an den Verhandlungen beteiligten Parteien unterlegen gewesen, denen der politische Wille zum gemeinsamen Handeln fehlte. Diese Auffassung vertrat vor Kurzem Petr Vorel.¹⁰ Ihr gegenüber steht die These, dass eine gemeinsame Währung unmöglich gewesen sei, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. Die Reichsstände hätten sich vielleicht tatsächlich einigen wollen, hätten das aber nicht gekonnt, weil die wirtschaftlichen Bedingungen in den verschiedenen Territorien zu unterschiedlich gewesen seien. Entscheidend sei gewesen, dass die Parteien, die über eigene Edelmetallvorkommen verfügten, unter anderen Bedingungen handelten als diejenigen, die das Silber für die Münzprägung auf dem Markt kaufen mussten. Dies war beispielsweise die Meinung Fritz Blaichs.¹¹

Interessanterweise korrespondieren die beiden Erklärungen mit Argumenten, die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur diskutiert werden. So bezieht sich die These vom Primat der Politik implizit auf Auffassungen, wie sie zum Beispiel Andrew K. Rose vertritt. Rose ist weniger an den wirtschaftlichen Voraussetzungen von Währungsunionen interessiert als an ihren Konsequenzen, also am Wachstum des Handelsvolumens, das eintritt, sobald die einheitliche Währung einmal politisch etabliert ist.¹² Politischer Wille ist mithin für die Bildung und – so die implizite Annahme – auch für das Nichtzustandekommen von Währungsunionen entscheidend. Die These, die von einem Primat der Wirtschaft im 16. Jahrhundert ausgeht, korrespondiert demgegenüber mit einem Strang der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, der auf die Theorie optimaler Währungsräume zurückgreift.¹³ Die Grundannahme ist, dass einheitliche Währungen nur dort etabliert werden können, wo Güter- und Geldmärkte bereits hinreichend integriert sind. Als integriert gelten Märkte, auf denen die Ausnutzung von Arbitragemöglichkeiten die Unterschiede zwischen lokalen Preisen, Zinssätzen und Wechselkursen soweit eingeebnet hat, dass das »Gesetz des einheitlichen Preises« gilt. 14 Währungsgebiete erscheinen aus dieser Perspektive somit als endogen. 15 Waren sie das auch in der hier behandelten Zeit? Im 15. Jahrhundert hatte die Integration von Geld- und Edelmetallmärkten in Deutschland Fortschritte gemacht¹⁶ - reichten diese aus, um eine Reichswährung zu ermöglichen? War das der Fall, so ließe sich das Scheitern dieser Währung tatsächlich nur damit erklären, dass der politische Wille zur Einigung fehlte.

c. Reichsreformbestrebungen und die Münzordnungen von 1524, 1551 und 1559

Im Hintergrund der Bestrebungen um eine gemeinsame Währung steht die Reform der politischen Strukturen des Heiligen Römischen Reichs.¹⁷ Im 15. Jahrhundert hatte es gelegentlich gewirkt, als habe das Reich praktisch zu existieren aufgehört. Eine Reform wurde jedoch bereits seit den Dreißigerjahren diskutiert, 18 und das Aufkommen des Buchdrucks ab etwa 1460, die Nutzung des neuen Mediums zur Propagierung der eigenen Politik durch Maximilian I. und die Entstehung einer öffentlichen Meinung intensivierten diesen Prozess.¹⁹ Sich politisch zu informieren und politisches Handeln zu koordinieren wurden weniger kostspielig; Reichstage ließen sich leichter und öfter organisieren und lösten die informellen und seltenen königlichen Hoftage der früheren Zeit ab. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts standen den Kaisern die Reichsstände – also die sieben Kurfürsten, die zur Kaiserwahl berechtigt waren, die übrigen Fürsten sowie die freien Städte – in institutionalisierter Form gegenüber. Der Reichstag bot diesem dualistischen Verhältnis ein Forum, auf dem sich die Zusammenarbeit organisieren ließ. Ein frühes Ergebnis seiner Arbeit war die Einteilung des Reichs in sechs, später zehn regionale Kreise, die vielfältige Koordinations- und Verwaltungsaufgaben wahrnahmen.20

Auf den Reichstagen kam die Diskussion von Währungsfragen vor allem seit der Kaiserwahl Karls V. im Jahre 1519 in Gang. Allerdings scheiterten die beiden ersten Versuche, eine gemeinsame Währung zu etablieren, bereits nach wenigen Monaten beziehungsweise wenigen Jahren. Das galt für die Reichsmünzordnung, die Karl V. 1524 in Eßlingen unterzeichnete, ebenso wie für diejenige, die der Augsburger Reichstag 1551 verabschiedete. Die Ordnung von 1524 betraf lediglich große Einheiten vom Guldiner – einem Silberstück, dessen Materialwert dem des Rheinischen Goldgulden entsprechen sollte – abwärts. Daneben durfte *»ein yeder Churfürst, Fürst, oder Oberkeit, die zu münt-*

zen Freyheit haben, [...] kleine Pfenning vnnd Heller, wie sie bißhere gemüntzet«, weiter in Umlauf bringen. Die Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und der Pfalz sollten die Prägung ihrer bisherigen Rheinischen Gulden einstellen. Stattdessen wurde ein neuer Reichsgulden mit deutlich geringerem Feingoldgehalt in Aussicht genommen. Vorgesehen war also eine bimetallische Währung, deren Goldeinheit der höchsten Einheit aus Silber entsprechen und die durch lokales und regionales Kleingeld ergänzt werden sollte. Auch die Münzordnung von 1551 sah ein bimetallisches System vor, in dem die größte Silbereinheit – wiederum Guldiner genannt – dem Goldgulden entsprach.²¹ Neu war der feste Bezug zum traditionellen österreichischen Geld: Der Nennwert des Guldiners und seiner Untereinheiten wurde jetzt in Kreuzern bestimmt. Daneben definierte die Münzordnung den Silbergehalt von 14 Währungen aus verschiedenen Regionen des Reichs, die ebenfalls in ein festes Verhältnis zum Kreuzer gebracht wurden, und verbot alle übrigen Sorten.

Was die beiden Münzordnungen grundsätzlich unterschied, waren die politischen Kräfte im Reich, die von ihnen profitierten. Die Eßlinger Ordnung bediente die Interessen eines Kartells der mächtigsten Fürsten des Reichs: Die rheinischen Kurfürsten profitierten unmittelbar von der Senkung des Feingoldgehalts des Guldens. Diese erlaubte es ihnen, die bei der Prägung anfallenden, sich aus der Differenz zwischen Produktionskosten und Kaufkraft der Münzen ergebenden Gewinne zu steigern. Für den Kurfürsten von Sachsen war die Bestimmung des Silbergehalts des Guldiners attraktiv. In Sachsen wurden nämlich schon seit 1500 so genannte Guldengroschen geprägt, also Silbermünzen, deren Metallwert dem eines Goldgulden glich.²² Die Guldiner der Münzordnung von 1524 entsprachen exakt diesen sächsischen Guldengroschen, die damit faktisch offizielle Reichswährung wurden. Dagegen spielten die Großsilbermünzen, die die Habsburger aus ihrem in Tirol produzierten Silber herstellen ließen, und die sich am Standard des venezianischen Geldes orientierten,23 in der Eßlinger Münzordnung keine Rolle. Karl V. hatte 1524 vor den rheinischen und sächsischen Kurfürsten kapituliert – eine Niederlage, auf die er reagierte, indem er die Angehörigen der Habsburgerdynastie von ihrer Befolgung befreite.²⁴ Damit sabotierte er die Währungsharmonisierung so gründlich, dass sie bis auf weiteres gescheitert war.

Die Augsburger Münzordnung von 1551 dagegen begünstigte die Habsburger. Das war vor allem der Fall, weil sie den österreichischen Kreuzer zum Standard erhob, der den Nennwert aller nicht unmittelbar verbotenen Münzen im Reich definierte. Fürsten, die Währungen in Umlauf brachten, von denen die Habsburger ihre Interessen bedroht sahen, ließen sich damit unter Druck setzen. Das galt vor allem für die sächsischen: Der Wert ihrer inzwischen meist Taler genannten Guldengroschen wurde 1551 so festgelegt, dass er im Verhältnis zum Feinsilbergehalt der neuen Guldiner zu niedrig war. Anders gewendet: Taler enthielten proportional zum Nennwert mehr Silber als Guldiner, was Anreize bot, sie zu horten oder einzuschmelzen – zumindest dann, wenn sich ihr Umlauf zum in der Augsburger Münzordnung bestimmten Wert in Kreuzern durchsetzen ließ. ²⁵ Das gelang allerdings nicht: Auf dem Markt bewertete man Taler höher als 1551 vorgesehen, in Norddeutschland sogar ebenso hoch wie Guldiner. ²⁶ Damit war nun deren Silbergehalt relativ zu hoch, und die Konsumenten begannen, diese – und nicht die Taler – einzuschmelzen oder zu horten. Dass sich die Guldiner von 1551 im Geldumlauf

I